

mai 2010

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig aner-Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V. Graf-Adolf-Str. 70A 40210 Düsseldorf Tel. 0211/8302908 Fax 0211/1711453 E-Mail azadi@t-online.de Internet www.nadir.org/azadi/ V. i. S. d. P.: Monika Morres Layout: Holger Deilke

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank BLZ 430 609 67 Ktp-Nr. 8 035 782 600

Unerwünschte Besuche in kurdischen Vereinen

Polizeigesetz als Instrument der Einschüchterung

mmer wieder erfahren wir, dass - zumeist - Zivilpolizisten kurdische Vereine (hier: NRW) aufsuchen und Anwesende auffordern, ihre Ausweispapiere vorzulegen, was bei den Betroffenen nicht nur Unverständnis und Verwunderung hervorruft, sondern auch Erinnerungen an ähnliche Situationen in der Türkei wach werden lässt. Antworten auf die Fragen der Betroffenen nach dem Grund der Maßnahme, erhalten die Betroffenen nicht, geschweige denn, dass ein Durchsuchungsbeschluss o. ä. vorgelegt wird. Dieses Verhalten der deutschen Behörden hinterlässt bei den Besucher innen kurdischer Vereine das Gefühl, kriminalisiert zu werden und unerwünscht zu sein - eine bittere Erfahrung für Menschen, die ihre Heimat u. a. aus diesen Gründen verlassen mussten, um sich hier wieder solchen Situationen ausgesetzt zu sehen.

Deshalb ist es unabdingbar, wieder und wieder die Finger in die blutende Wunde des ungelösten türkisch-kurdischen Konfliktes zu legen und die Politiker innen in der BRD beständig daran zu erinnern, dass sie eine Mitverantwortung tragen für das Dilemma.

Bislang hat jede Bundesregierung, wurde sie wegen ihrer Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik kritisiert, darauf hingewiesen, dass die Probleme in den Herkunftsländern der Flüchtlinge - in diesem Fall der Kurd innen - gelöst werden müssten. Dem ist zuzustimmen. Nur: solange muss diese Aussage als verlogen bezeichnet werden, solange deutsche Regierungen ihren NATO-Partner Türkei großzügig mit Rüstungsgütern und Panzern versorgt, die gegen die kurdische Bevölkerung zum Einsatz kommen. Erinnern wir uns: Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI vom März dieses Jahres liegt Deutschland weltweit auf dem dritten Platz der Rüstungsexporteure, wobei 14 Prozent der Kriegsware in die Türkei geht. Gleichzeitig begründet der Bundesinnenminister jede Verfügung zum Verbot einer kurdischen Institution damit, dass sich deren Arbeit gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte.

Und: Solange deutsche Politiker innen die sog. Kurdische Frage wie der türkische Staat als ein Terrorismusproblem betrachten, das mit dem Polizei und Strafrecht und einer unnachsichtigen Verbotspolitik bekämpft werden müsse, solange sind sie unglaubwürdig und im negativen Sinne parteilich.

Asyl- und Migationspolitik

BESUCH

Zurück zu den unerwünschten Besuchen in kurdischen Vereinen. Am Beispiel der nachfolgenden Auszüge aus dem Polizeigesetz NRW wird deutlich, mit welch umfassenden Vollmachten Polizeibeamte ausgestattet sind, die es ihnen jederzeit und an praktisch jedem Ort erlauben, Personen zur Identitätsfeststellung anzuhalten. Es ist deshalb geeignet, Menschen einzuschüchtern und möglicherweise davon abzuhalten – wie in den Fällen der Kurd_innen – , ihre Vereine aufzusuchen oder sich gar in ihnen zu engagieren. Die Erfahrung lehrt, dass derart gewonnene Daten von und "Erkenntnisse" über Personen in zahlreichen Behörden (Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration, Verfassungsschutz u. a.) gespeichert werden. So geschieht bei-

spielsweise, dass kurdischen Asylbewerber_innen die Verlängerung eines Aufenthaltsstatus verweigert wird, weil Ausländerämter aufgrund ihrer geheimdienstlichen "Erkenntnisse" einen Aufenthalt in legalen Vereinen in die Nähe der Unterstützung von Terrorismus rücken. Und dies, weil die deutschen Behörden die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, als "politischen Arm der PKK/des KONGRA-GEL" und die ihr angeschlossenen Vereine als Rekrutierungs- und Propagandastellen klassifizieren. Hier schließt sich der Kreis: mithin geraten Besucher_innen oder Aktive ruckzuck in diesen Dunstkreis, den es zu bekämpfen gelte.

Auszüge aus dem Polizeigesetz NRW

§ 9 (Befragung, Auskunftspflicht, allgemeine Regeln der Datenerhebung)

- (1) Die Polizei kann jede Person befragen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie sachdienliche Angaben machen kann, die für die Erfüllung einer bestimmten polizeilichen Aufgabe erforderlich sind. Für die Dauer der Befragung kann die Person angehalten werden.
- (2) Eine Person, deren Befragung nach Abs. 1 zulässig ist, ist verpflichtet, auf Frage Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit anzugeben. Sie ist zu weiteren Angaben verpflichtet, soweit gesetzliche Handlungspflichten bestehen.
- (3) Die Befragung richtet sich an die betreffende Person. Ist deren Befragung nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder würde sie die Erfüllung der polizeilichen Aufgabe erheblich erschweren oder gefährden, können die Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Person erhoben werden, wenn dies zur Aufgabenwahrnehmung gemäß Abs. 1 erforderlich ist.
- (4) Befragung und Datenerhebung sind offen durchzuführen; eine verdeckte Datenerhebung ist nur zulässig, wenn dies durch Gesetz zugelassen ist.
- (5) Die Erhebung personenbezogener Daten zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbaren Zwecken ist unzulässig. Eine Datenerhebung über nicht gefahren- oder tatbezogene Merkmale sowie über Erkrankungen oder besondere Verhaltensweise der betroffenen Person ist nur zulässig, soweit dies für Identitätszwecke oder zum Schutz der betroffenen Personen, von Polizeivollzugsbeamten oder Dritten erforderlich ist.
- (6) Werden durch Befragung Daten bei der betroffenen Person oder bei Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches erhoben, sind diese in geeigneter Weise über die Rechtsvorschriften für die Datenerhebung sowie entweder über die bestehende Auskunftspflicht oder über die Freiwilligkeit der Auskunft aufzuklären, es sei denn, dies ist wegen besonderer Umstände offenkundig nicht angemessen oder die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben wird hierdurch erheblich erschwert oder gefährdet.

§ 12 (Identitätsfeststellung)

- (1) Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen,
 - 1. zur Abwehr einer Gefahr

. . .

- 2. wenn sie sich an einem Ort aufhält, von der Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen sich dort gesuchte Straftäter verbergen
- 3. wenn sie sich in einer Verkehrs- oder Versorgungsanlage oder –einrichtung, einem öffentlichen Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder einem anderen besonders gefährdeten Objekt oder in dessen unmittelbarer Nähe aufhält und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass in oder an Objekten dieser Art Straftaten begangen werden sollen, dass die Personen oder diese Objekte gefährdet sind und dies aufgrund der Gefährdungslage oder auf die Person bezogener Anhaltspunkte erforderlich ist

- 4. an einer Kontrollstelle, die von der Polizei eingerichtet worden ist, um eine Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuchs, einer der in dieser Vorschrift genannten Straftaten oder eine Straftat nach § 250 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) oder b), Abs. 2 Nr. 1 nach § 255 des Strafgesetzbuches in den vorgenannten Begehungsformen oder nach § 27 des Versammlungsgesetzes zu verhüten. Die Einrichtung der Kontrollstelle ist nur mit Zustimmung des Innenministeriums oder einer von diesem beauftragten Stelle zulässig, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge vorliegt.
- (2) Die Polizei kann die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie kann die betroffene Person insbesondere anhalten, sie nach ihren Personalien fragen und verlangen, dass sie Angaben zur Feststellung ihrer Identität macht und mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigt. Die betroffene Person kann festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Unter den Voraussetzungen des Satzes 3 können die betroffenen Personen sowie die von ihr mitgeführten Sachen durchsucht werden.



«Frühjahrsputz»

Wohnungen in Halle durchsucht

Blätter und Blumen im Frühjahr erwachen, Staatsanwaltschaften und Richter rüsten zum Reinemachen in Wohnungen von Kurd(inn)en und kurdischen Vereinen, so auch am späten Nachmittag des 28. April in Halle. Dort wurden die Wohnungen von zwei Kurden durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Abdulmenaf G. und Abdulbahri S. mussten zwecks ED-Behandlung zur Polizei und wurden vier Stunden lang dort festgehalten. Sie werden beschuldigt, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben.

(Azadî, 29. April 2010)

Kleine Anfrage zu Interpol-Haftbefehlen gegen kurdische Schriftsteller

Bundesregierung mischt sich nicht ein und führt keine Statistiken

Die LINKSFRAKTION wollte mithilfe einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 17/1331) von der Bundesregierung die Hintergründe für türkische Haftbefehle gegen kurdische Schriftsteller in Deutschland in Erfahrung bringen. Als Beispiel schilderte sie in der Vorbemerkung den Fall des kurdischstämmigen Schriftstellers Haydar Isik, der bereits seit 1974 in Deutschland lebt. Die türkischen Justizbehörden werfen dem heute 71-Jährigen vor, Mitglied des 1995 gegründeten und vier Jahre später aufgelösten Kurdistan-Parlaments im Exil gewesen zu sein, das seinerzeit auf Vorschlag von Abdullah Öcalan gebildet worden sei. Mithin – so wird behauptet – "entwickle" Isik "bis heute als hochrangiges Mitglied der

PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisation Aktivitäten".

Da Haydar Isik deutscher Staatsbürger ist, kann er an keinen anderen Staat ausgeliefert werden. "Doch im Ausland kann eine zufällige polizeiliche Personenkontrolle zu seiner Inhaftierung, mehrmonatlicher Auslieferungshaft und möglicherweise seiner Auslieferung führen." Das führte u. a. dazu, dass er am 19. November 2009 nicht an einer von ihm mitorganisierten Konferenz Fraktion der GUE/NGL im Europaparlament in Brüssel zum Gedenken an die Massaker an den Dersim-Kurden (1938) teilnehmen konnte. Deshalb wollte die LINKSFRAKTION u. a. wissen, ob die Bundesregierung Kenntnis hat von dem Interpol-Haftbefehl und inwieweit sie die Gefahr einer Festnahme von Isik im Ausland sieht. Erstens nehme die Bundesregierung "keine Stellung zu möglichen laufenden Fahndungen" und zweitens könne jeder Staat, der ein Fahndungsersuchen erhält, nach "seinen innerstaatlichen Vorgaben" entscheiden, "wie mit dem Fahndungsersuchen verfahren wird und ob er diesem nachkommen wird," lautet die Antwort des Bundesjustizministeriums vom 22. April 2010.

Bei weiteren Fragen nach der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, danach, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sehe, den Interpol-Haftbefehl außer Kraft zu setzen und ob sie gegenüber der türkischen Regierung auf eine Aussetzung des Haftbefehls dränge, verweist das Bundesjustizministerium in seiner Antwort auf das laufende Verfahren, zu dem es keine Stellung beziehe.

Bestätigt wurde hingegen, dass "nach Kenntnis der Bundesregierung" keine Möglichkeit zur Aussetzung von Interpol-Haftbefehlen dritter Staaten für das Gebiet der EU bestehen.

Prima herausgeredet hat sich die Bundesregierung bei der Frage, wie viele Interpol-Haftbefehle der türkischen Justiz wegen mutmaßlicher politischer Straftaten es in den vergangenen fünf Jahren gegen in Deutschland lebende Personen gegeben habe. "Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben zu dieser Frage vor." Man kanns glauben oder auch nicht.

(Azadî berichtete mehrfach über die Repression gegen den kurdischen Schriftsteller: info-Ausgabe Nr. 73 v. Dezember 2008; Nr. 77 v. April 2009; Nr. 86 v. Februar 2010; Nr. 88 v. April 2010)

Aus Rechtsstaatlichkeitsgründen gibt's keine Auskunft

In einer Kleinen Anfrage mit dem Titel "EU-Maßnahmen gegen die PKK" (Bundestags-Drucksache: 17/1691) wollte die LINKSFRAKTION in fünf Einzelund zahlreichen Unterfragen u. a. wissen, welche politischen Hintergründe für die massiven Repressionsmaßnahmen gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV
und prominente kurdische Exilpolitiker im
Februar/März vorlagen und welche Staaten im einzelnen für die Aktionen verantwortlich waren.

Wir dokumentieren die Stellungnahme des Bundesinnenministeriums vom 26. Mai, das die Fragen 2 bis 5 zusammenfassend beantwortet hat:

In der ersten Frage erkundigt sich die Fraktion danach, "inwieweit US-Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahre 2007 bezüglich der Bekämpfung von PKK-Strukturen und Finanzwerken bei europäischen respektive deutschen Behörden vorstellig" geworden seien. Bundesregierung: "Gegenüber der Bundesregierung sind keine Initiativen der in Rede stehenden Art unternommen worden."

"Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Auch soweit deutsche Stellen Kenntnis von den in Rede stehenden Seminaren, Beratungen und Schulungen erlangen oder teilweise an ihrer Durchführung mitwirken, liegt ihnen ein abschließender Überblick nicht vor.

Im März 2007 nahmen Vertreter des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamts an einer von EUROJUST in Den Haag organisierten eintägigen

Tagung mit internationaler Besetzung (65 Teilnehmer aus EU-Staaten, der Türkei und den USA) teil, die dem Erfahrungsaustausch über die strafrechtliche Verfolgung von PKK-Aktivitäten in den EU-Staaten diente. Angaben zu Teilnehmern, Form, Inhalt und Ergebnis der Tagung und dem Ergebnis weiterer Beratungen sowie zum sonstigen Informationsaus-

tausch zu Art und Umfang der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der PKK können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gemacht werden, um Ermittlungen nicht zu erschweren oder zu gefährden.

Am 23. April 2007 fand in Brüssel ein EU-US-Troika-Treffen auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppe COTER statt. Die USA thematisierten hierbei die PKK und riefen zu koordiniertem Vorgehen beim Umgang mit der Organisation auf.

Der EU-Antiterrorismuskoordinator legte am 13. Mai 2009 ein Dokument zur stärkeren Bekämpfung der PKK in Europa vor, in dem u. a. die Finanzierung der PKK behandelt wurde und zu dem mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, schriftlich Stellung nahmen. Auf dieser Grundlage erstellte der damalige schwedische Ratsvorsitz unter dem 30. Oktober 2009 ein Dokument mit Handlungsempfehlungen, das im November 2009 in den für Terrorismus zuständigen Ratsarbeitsgruppen TWG und COTER sowie im Artikel-36-Ausschuss behandelt und konzentriert wurde. Am 11. März 2010 befasste sich der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit nach Art. 71 AEUV (CaSI) mit zwei vom EU-Antiterrorismuskoordinator vorgelegten Maßnahmenpapieren, die Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten der Türkei in Bezug auf die PKK betreffen. Der Vorsitz fasste die Erörterungen dahingehend zusammen, dass an den beiden Papieren weiter gearbeitet werden müsse. EUROPOL-Besprechungen mit den Mitgliedstaaten und weiteren Kooperationspartnern zu strategischen und operativen Aspekten der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, an denen das Bundeskriminalamt teilnahm, betrafen auch die PKK.

Soweit in den vorgenannten Initiativen und Besprechungen operative Maßnahmen eine Rolle spielten, unterliegt die grundsätzliche Antwortpflicht der Bundesregierung hierzu einer Grenze, die aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, nämlich dem hier betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.))."

Der gesamte Anfragentext ist unter www.ulla-jelpke.de zu finden.



VERBOTSPRAXIS

4

Anwaltverein:

Abhörverbot und umfassenderes Zeugnisverweigerungsrecht für alle Anwälte

Nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Wolfgang Ewer, muss der Schutz vor Abhörmaßnahmen verbessert und ein umfangreicheres Zeugnisverweigerungsrecht gewährleistet werden. Das Abhörverbot, das bislang nur für Strafverteidiger besteht, müsse auf alle Rechtsanwälte ausgeweitet werden. Eine geplante Pflicht von Zeugen zur Aussage bei der Polizei wird von Ewer abgelehnt. Anwälte selbst sollen auch dann die Aussage verweigern dürfen, wenn ihr Mandant sie von der Schweigepflicht befreit.

(Azadî/ND, 14.5.2010)

EU-Terrorliste auf dem Prüfstand

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eines in Deutschland anhängigen Prozesses gegen drei türkische linke Aktivisten, hat am 12. Mai vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg die mündliche Verhandlung in einem Vorabentscheidungsverfahren stattgefunden, in der alle Verfahrensbeteiligten ihre Stellungnahmen vorgetragen haben. Von der Verteidigung eines der Angeklagten nach § 129b StGB/§ 34 Außenwirtschaftsgesetz wurde die Möglichkeit eingefordert, dass europarechtlich nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Der § 34 AWG besagt, dass diejenigen, die gegen eine wirtschaftliche Sanktionsmaßnahme der EU oder der Vereinten Nationen gegenüber bestimmten Organisationen, Personen oder Ländern verstoßen, mit Strafen zwischen 6 Monaten und 15 Jahren Haft bestraft werden können.

"Terrorabwehr in allen Ehren, aber Terrorabwehr nicht um jeden Preis. Wenn Freiheit und Rechtsstaatlichkeit unter der Fahne der Terrorismusabwehr auf der Strecke bleiben, ist die Legitimation für diesen Abwehrkampf verloren", warnte Rechtsanwältin Anni Pues.

Kritische Nachfragen hatte das Gericht insbesondere an die Vertreter des Europäischen Rates und der EU-Kommission gerichtet, so dass mit Spannung die Entscheidung des EuGH im Sommer erwartet werden kann.

Zur Erinnerung: Im März dieses Jahres wurde ein Prozess gegen drei türkische linke Aktivisten eröffnet, denen vermeintliche Verstöße gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit einer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der auf dem EU-Terrorindex gelisteten Vereinigung

DHKP-C vorgeworfen wird. Das bedeutet, sie sind zusätzlich nach § 129 b StGB angeklagt. Die Verteidigung befürchtet, "dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsamer politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, das kaum mehr einer juristischen Kontrolle unterliegt." Sollte sich dieses von der Bundesanwaltschaft angestrebte Anklagekonstrukt durchsetzen, würde nach Auffassung von Anni Pues "durch die grund- und menschenrechtlich höchst fragwürdige Aufnahme der Organisation auf die EU-Terrorliste vorweggenommen und somit einer effektiven, einem Strafverfahren angemessenen gerichtlichen Kontrolle entzogen."

Auf Betreiben der BAW hatte das OLG Düsseldorf mehrere Rechtsfragen zur (Eil-) Vorabentscheidung dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

(Azadî)

Scharfe Kritik an EU-Terrorliste

Auf einer Veranstaltung des Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) sowie des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) wurde am 21. Mai in der Berliner Humboldt-Universität über die "Die EU-Terrorismuslisten in Verbindung mit § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes" diskutiert. Die Rechtsanwältin Britta Eder und ihr Kollege Wolfgang Kaleck kritisierten das Anklagekonstrukt § 34 in Verbindung mit der EU-Terrorliste als "Feindstrafrecht" und ein Mittel zur Kriminalisierung politisch unliebsamer Menschen. Für Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus sei dies mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar. Nach Auffassung von Kaleck dienten die EU-Terrorlisten keineswegs dazu, die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern. So seien bisher international kaum Gelder eingefroren worden. Die Listen würden vielmehr als Druckmittel eingesetzt und seien von politischen Interessen geleitet.

(Azadî/ND, 25.5.2010)



REPRESSION

5

Recht der Kurden auf Selbstbestimmung

Veranstaltung mit Rechtsanwalt Mahmut Sakar

Am 6. Mai veranstaltete die Regionalgruppe der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), der Flüchtlingsrat Düsseldorf und AZADî im Düsseldorfer Kulturzentrum ZAKK eine Vortragsveranstaltung über das "Recht auf Selbstbestimmung für die Kurden". Mahmut Sakar, Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD Diyarbakir, beleuchtete die verschiedenen Aspekte des Themas: die historischen und aktuellen Hintergründe für die Forderung nach Selbstbestimmung, die Möglichkeiten, ein solches für die Kurden in der Türkei zu erreichen insbesondere mit Blick auf die geplante Reform der türkischen Verfassung, eine vergleichende Darstellung der Situation der Kurden in der Türkei mit jenen in den Nachbarländern Syrien, Iran und Irak hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit die inhaltlichen Vorstellungen über eine Selbstbestimmung übereinstimmen. Schließlich thematisierte Mahmut Sakar die politischen Interessen der EU im Zusammenhang mit dem kurdisch-türkischen Konflikt und ging auf die Frage ein, ob die Kurden von ihr eine Unterstützung erwarten können. Nach dem Vortrag wurde u. a. die Bedeutung des jahrzehntelangen Kampfes der kurdischen Bewegung für Befreiung und Entwicklung der kurdischen Gesellschaft, die Kriminalisierung der Kurd innen in Deutschland diskutiert und die Notwendigkeit, diese zu beenden. Wichtig sei die Unterstützung aller Bemühungen zur Lösung des Konflikts.

(Azadî)

TATORT KURDISTAN: Mitverantwortliche am Krieg transparent machen Protestkundgebung am Brandenburger Tor / Bundesweiter Aktionstag am 1. September

"Der Krieg in Kurdistan wird international geführt und ist näher an uns dran, als viele glauben mögen. Während in der Region Kurdistan seit Jahrzehnten Widerstand geleistet wird, ziehen deutsche Unternehmen und die Regierung in Form von Rüstungs-



exporten oder der Finanzierung und dem Bau von Staudämmen nahezu unbehelligt ihre Profite aus diesem Krieg." Grund genug für die KAMPAGNE TATORT KURDISTAN, diese Politik mit einer Videoprotestkundgebung am Nachmittag des 8. Mai am Brandenburger Tor transparent zu machen, gerade auch, weil zahlreiche Rüstungsfirmen und schließlich die Bundesregierung ihren Sitz in Berlin haben. So habe Bundeskanzlerin Merkel erst Anfang April anlässlich ihres Besuchs in der Türkei die Lieferung von weiteren 56 Kampfpanzern aus deutscher Produktion zugesagt.

Ziel der KAMPAGNE ist es, "solchen Machenschaften entschlossen entgegenzutreten und die Verbindung zur ungelösten kurdischen Frage aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Verwicklung deutscher Unternehmen z. B. in Energieprojekte und die Repression hier in Deutschland gegen die kurdische Bewegung und gegen kurdische Aktivist innen."

In den nächsten Monaten sind weitere Veranstaltungen zum Thema TATORT Kurdistan geplant. Als "vorläufiger Höhepunkt" soll am Antikriegstag, dem 1. September, ein bundesweiter Aktionstag stattfinden.

Informationen hierzu: http://tatort-kurdistan.blog.de und wer die Kampagne unterstützen möchte, kann dies per E-Mail tun:

TATORT_kurdistan@aktivix.org

(Azadî/aus Ankündigungsaufruf der Kampagne)

Auf nach Kurdistan!

Internationales Jugendfestival im September in Amed

Vom 19. – 22. September wird in Amed (türk.: Diyarbakir) ein internationales Jugendfestival stattfinden, zu dem alle Jugendorganisationen und –kollektive weltweit eingeladen werden, um so den "gemeinsamen Widerstand gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung voranzutreiben."

Zur Mobilisierung des Festivals und im Rahmen einer bundesweiten Veranstaltungstour zusammen mit GenossInnen und Freund_innen aus Kurdistan wurde über die aktuelle Situation in Kurdistan berichtet. Veranstaltungsorte waren Berlin, Hannover, Duisburg, Frankfurt/M. und Stuttgart.

Kontakt für das Jugendfestival: amed.camp@aktivix.org

(Azadî/Mitteilung Amed-Camp, 14.5.2010)

AKTION

6

Nach fast zwei Jahrzehnten: Bundesregierung streicht Vorbehalt gegen UN-Kinderrechtskonvention / Rechtliche Konsequenzen sind nicht vorgesehen

Am 3. Mai hat das Bundeskabinett beschlossen, den knapp zwei Jahrzehnte währenden Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. nachdem bereits der Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. März seine Blockade aufgegeben hatte. Kinderrechtsorganisationen begrüßten diese Entscheidung, sind aber der Auffassung, dass dies allein nicht genüge. Die Geschäftsführerin von UNICEF Deutschland, Regine Stachelhaus, sagte, dass nun die Gesetze im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht entsprechend angepasst werden müssten. "Der heutige Beschluss wäre das gute Ende dieser schier unendlichen Geschichte, wenn die Politik nun unverzüglich daran geht, die nachhaltige Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern durch die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu erreichen," kommentierte Heiko Kauffmann von PRO ASYL.

Seit November 1989 ist die UN-Konvention in Kraft, die von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung unter Helmut Kohl am 5. April 1992 aber unter dem Vorbehalt ratifiziert wurde, dass Flüchtlingskindern der Status als Kind nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zuerkannt wird. Deshalb gelten im deutschen Asylrecht 16-Jährige als voll handlungsfähig und haben keinen Anspruch auf die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters. Das bedeutet auch, dass sie in Abschiebehaft genommen werden können. An dieser Regelung hatten auch die folgenden Regierungen – von rot-grün, schwarz-gelb oder großer Koalition – nichts geändert.

Zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss erklärte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger allerdings, mit der vollen Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention seien rechtliche Konsequenzen nicht zwingend. Sie erwarte aber, dass die Bundesländer ihre Asylgesetze ändern.

(Azadî/Pro Asyl/FR, 3.,4.,6.5.2010)

Europa braucht Einwanderer

Nach Auffassung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge, António Guterres, kann Europa ohne Einwanderer nicht überleben, da die Bevölkerung immer älter werde. Schon heute sei das Gesundheitswesen auf Einwanderer angewiesen. Kritisiert wurde auch die feindliche Einstellung vieler Länder gegenüber Migrant_innen. In Europa leben laut der Internationalen Organisation für Migration in Europa rund 70 Millionen Einwanderer - etwa zehn Prozent der Bevölkerung des Kontinents. Deutschland ist mit knapp elf Millionen der Staat Europas mit den meisten Migrant innen.

(Azadî/ND, 6.5.2010)

MIGRATIONSPOLITII

EU-Statistik 2009 über unbegleitete Flüchtlingskinder

Europäische Kommission verabschiedet Aktionsplan

Im vergangenen Jahr beantragten laut einer von der EU veröffentlichten Statistik 10 960 Kinder und Jugendliche in 22 Mitgliedsländern Asyl. Dies entspricht einer Zunahme von 13 Prozent gegenüber 2008. Die tatsächliche Zahl einreisender Minderjähriger sei jedoch wesentlich höher, erklärte die schwedische EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström, weil viele nicht sofort Asyl beantragten. NGOs gehen von 50- bis 100 000 Mädchen und Jungen

aus. Um diese "am stärksten exponierten und gefährdeten Opfer der Migration" zu schützen, hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan verabschiedet, dessen Ziel ein gemeinsames Konzept zum Umgang mit jungen Flüchtlingen ist. So soll es eine langfristige Aufenthaltsperspektive zur Integration geben, kindgerechte Unterkünfte sowie einen Rechtsbeistand und Vormund.

(Azadî/FR, 7.5.2010)



15 Jahre PKK-Verbot — eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§ 129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und – veranstaltungen für eine politische Lösung des türkischkurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder geme auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

nahmezustand über die kurdischen Provinzen aufgehoben worden ist, wurde er über das Polizeisystem wieder eingeführt: Die Zahl der Polizisten wurde massiv erhöht und Spezialeinheiten mit 4900 Mitgliedern hinzugezogen. Dieses Polizeisystem zählt mittlerweile 400 000 Angehörige in Kurdistan und ist verantwortlich für Folter, extralegale Hinrichtungen und fällt insbesondere durch Morde an Kindern auf. Die neuen Kontras der Polizei haben die Aufgaben des JITEM übernommen. Drittes "Standbein" der neuen Struktur sind die Projekte mit "gesellschaftlicher Unterstützung". Unter dem Vorwand, Jugendliche vor Straftaten schützen zu wollen, durchdringt die Polizei die Schulen in Kurdistan und bereitet so den Boden dafür vor, Kinder als Agent innen zu benutzen. Die vierte "Säule" steht für Änderungen auf dem Gebiet der Straf-, Antiterror- und Polizeiaufgabengesetze.

Dieses Polizeisystem hat sich laut Mehmet Diyar von der Nachrichtenagentur ANF in eine "Tötungsmaschine" verwandelt. "Dass die Polizei zu so einem brutalen und mitleidlosen Instrument geworden ist, wurzelt in der Ausbildung", denn jede/r Anwärter_in werde mit "türkisch-islamischen und rassistischen Ansichten ausgestattet."

Verantwortlich für diese feindliche Haltung der Polizei gegen die kurdische Bevölkerung sei die Fetullah Gülen-Stiftung und die der AKP nahestehende Polizeiakademie mit Zühtü Arslan an deren Spitze, der, bevor er die Leitung dort übernommen hatte, von der Fetullah Gülen Bewegung als Spezialist an die Universität von Leicester/USA berufen worden war. Einer seiner Stellvertreter, Ihsan Bal, wechselte von der MHP zur Fetullah Gülen Bewegung. Er wurde in Kriminalistik in Bezug auf die PKK in England ausgebildet. Ein weiterer Stellvertreter, Emrullah Uslu, wurde an der US-Universität von Utah ausgebildet und ist jetzt verantwortlich für die "Runden Tische" gegen die PKK.

(Azadî/ANF/ISKU)

«A-Teams» verantwortlich für Grausamkeiten in den Gefängnissen Kindergefangene setzen aus Protest ihre Matratzen in Brand

Auf einer Kundgebung vor dem E-Typ-Gefängnis von Amed (Diyarbakir) für die Freilassung der gefangenen Kinder, der kranken Gefangenen und gegen die andauernden Menschenrechtsverletzungen, erklärte der Vorsitzende des Vereins TUHAD-FED, Nimetullah Yürek, dass in jedem Gefängnis spezielle Foltereinheiten, so genannte "A-Teams",

gebildet worden seien: "Die A-Teams sind eingerichtet worden, jede Art von Grausamkeit [...] und menschenunwürdige Behandlungen begehen." Er führte weiter aus, dass die Gefängnisse völlig überbelegt seien, Kurdisch zu sprechen, Zeitungen oder ein Buch zu lesen oder Briefe zu schreiben. verboten werde. Im Gefängnisessen seien "Nadeln, Käfer, Fußnägel und andere ekelhafte Dinge" zu finden. Kindergefangene würden von Sol-"splitternackt daten ausgezogen und mit Wasser dem aus Schlauch abgespritzt und gefoltert". Außer-



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

Я

dem würden sich die Soldaten auf die Rücken der Kinder setzen, sie zum Laufen zwingen oder mitten in der Nacht geweckt, was zu gravierenden psychischen Folgen bei den Kindern "bis in den Selbstmord getrieben" führe.

Hinsichtlich der gefangenen Frauen gebe es besondere Schärfen. So erlebten diese massive Repression, Folter und Misshandlungen und sexuelle Belästigungen bei Transporten ins Krankenhaus oder bei Verlegungen in andere Gefängnisse.

Aus Protest gegen die Misshandlungen haben inhaftierte Kinder und Jugendliche am 3. Mai in ihren Zellen die Matratzen in Brand gesetzt. Damit wollten sie durchsetzen, dass ihre kranken Freund innen ins Krankenhaus gebracht werden. Während der 7 Stunden dauernden Aktion versammelten sich die Familien vor dem Gefängnis und eine BDP-Delegation besuchte die Kinder in der Haftanstalt.

(Azadî/ANF/ISKU, 3.5.2010)

Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst

Oberleutnant von eigenen Soldaten getötet

Die Volksverteidigungskräfte HPG erklärten, dass sie entgegen der Behauptungen des Generalstabes mit dem Angriff auf den Militärstützpunkt in Lice vom 30. April nichts zu tun habe. Der dort bei einem Gefecht getötete Oberleutnant sei durch eigene Soldaten umgebracht worden. Nach der Erklärung der HPG seien von einer Operation zurückkehrende Soldaten von der Besatzung des Militärstützpunktes für Guerillas gehalten und beschossen worden. Dabei sei der Oberleutnant getötet worden. Die HPG rief die Öffentlichkeit auf, sensibel mit Nachrichten der Spezialkriegspresse und des türkischen Militärs umzugehen. Die auf das Gefecht folgenden groß angelegten Militäroperationen in der Region Lice dauern den dritten Tag in Folge an.

Auch die Operationen in der Provinz Dersim (türk.: Tunceli) weiten sich aus. Eine Guerillaeinheit führte am 3. 5. schon den zweiten Angriff innerhalb einer Woche auf einen Stützpunkt der Jandarma aus.

(Azadî/ANF/ISKU, 5.5.2010)

Militär setzt «Schützer» in geräumten Dörfern ein

Auf Anordnung des Brigadekommandos von Colemêrg und des Regionalgouverneursamts wurden in 13 Kreisen Dorfschützer als Vorsteher von Dörfern eingesetzt, von denen die Mehrheit geräumt worden ist. "Wir haben diese Praxis angewandt, damit in den geräumten Dörfern eine Kontinuität von Amtspersonen besteht. Da niemand in den Dörfern lebt, schicken wir Personen dort hin, die den Bedingungen entsprechen. Das Ministerium hat dies unserem Ermessen überlassen", erklärte der Regionalgouverneur von Cukurca, Abdullah Ciftci.

Erdogan will «Babyprämie» für mehr Kinder zahlen

Nach Berichten der Tageszeitung "Radikal" will Ministerpräsident Erdogan die sinkende Geburtenrate in der Türkei mit einer Babyprämie erhöhen; jedes Ehepaar solle mindestens drei Kinder bekommen. Anderenfalls werde es dem Land bis zum Jahre 2038 wegen Überalterung schlecht ergehen. Aktuell ist das Bevölkerungswachstum in der Türkei auf ca. 1,5 Prozent gesunken.

(Azadî/Kölner Stadt-Anzeiger, 11.5.2010)

Bomben auf Südkurdistan

Am 20. Mai bombardierten mehr als 20 türkische F-16-Bomber in Zusammenarbeit mit türkischer Artillerie, südkurdisches (nordirak.) Gebiet, was zu verheerenden Verwüstungen geführt hat. Bei diesen

Angriffen wurden die Einwohner_innen von mindestens drei Dörfern zur Flucht gezwungen.

(Azadî/ANF/ISKU, 22.,23.,24.5.2010)

Bedrohliche Eskalation der Angriffe und Auseinandersetzungen

Die Auseinandersetzungen zwischen türkischem Militär und der Polizei nehmen beängstigend zu. in vielen Städten kommt es zu Hausdurchsuchungen, zahlreichen Festnahmen von Studierenden und zu rassistischen Lynchjagden auf kurdische Studierenden wobei die faschistischenstionslistischen rende, wobei die faschistisch-nationalistischen Angreifer durch die Polizisten unterstützt wurden. In Mugla ist ein Student an den Folgen von Polizeischüssen gestorben.

In der Region Dersim (türk.: Tunceli) kommt es neben schweren militärischen Operationen zu verstärkten Aktivitäten von bekannten Todesschwadronen des JITEM und der Konterguerilla. Die Gabar-Berge werden aus Hubschraubern bombardiert und stehen in Flammen.

Gegen die eskalierenden Übergriffe und Militäroperationen fanden in den türkischen und kurdischen Städten massive Proteste statt, bei denen es wiederum zu brutalen Polizeieinsätzen gekommen

(Azadî/ANF/ISKU, 22.,23.,24.5.2010)

SACHE

BDP bringt alternatives Kommunalverwaltungsmodell ins Parlament ein:

Demokratisch, partizipatorisch, ökologisch, geschlechtergleich

Auf einer Konferenz der Kommission für Kommunalverwaltungen der BDP wurde beschlossen, die Arbeit künftig unter dem Namen "Bewegung der freien demokratischen Kommunalverwaltungen" fortzusetzen. Der stellvertretende Vorsitzende Demir Celik kündigte an, im türkischen Parlament einen Gesetzesvorschlag für ein alternatives Kommunalverwaltungsmodell einzubringen: "Wir sehen eine kommunale Organisierung vor, die auf einem Selbstverwaltungsprinzip von Straßen bis zu Stadtteilen und Dörfern bis zu Städten basiert." Vorgesehen sei eine demokratische, partizipatorische und offene Kommunalverwaltung, deren Selbstverständnis auf Demokratie, Ökologie und Geschlechtergleichheit beruhe.

(Azadî/ISKU, 30.4.2010)

Gewalt verursacht Gegenwehr

HPG-Guerilla greift Militärstützpunkte an

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Angriffe des türkischen Militärs und der Repression gegen die kurdische Bevölkerung, haben die Guerillakräfte der HPG mit Gegenaktionen reagiert. So griffen sie am 30. April einen Militärstützpunkt der Jandarma im Gebiet Dersim (türk.Tunceli) an, nachdem dort landwirtschaftliche Nutzflächen bombardiert wurden und massive Bodenoperationen stattfanden. Ebenfalls bekannt hat sich die Guerilla zu 11 Angriffen auf Staudammbaustellen. Sie erklärte, dass mit dem Bau dieser Staudämme das kulturelle Erbe und die Natur der Region zerstört werde.

(Azadî/ANF/ISKU, 1.5.2010)

Viermonatsbilanz der HPG

Am 2. Mai veröffentlichte die HPG ihre Viermonatsbilanz und erklärte, dass die Operationen und Kämpfe an Anzahl und Heftigkeit zunähmen. In diesem Zeitraum seien in allen vier Teilen Kurdistans 22 Vernichtungsoperationen der türkischen Armee durchgeführt worden, in deren Verlauf es zu mindestens 13 Gefechten gekommen sei, bei denen 22 Soldaten und 10 Guerilla-Angehörige ihr Leben verloren. Ferner habe man neben zahlreichen Bodenoperationen und Luftangriffen 87 Artilleriebombardements registriert, die vor allem zu schwe-

ren Schäden an zivilen Ansiedlungen, Viehherden und landwirtschaftlichen Nutzflächen geführt haben. (Azadî/ANF/ISKU, 2.5.2010)

Duran Kalkan: Kurdische Freiheitsbewegung beginnt mit «Phase vier» Lösung nur «aus eigener Kraft» möglich

Duran Kalkan, Mitglied des KCK-Exekutivrats, proklamierte in einem ausführlichen Gespräch mit der Nachrichtenagentur ANF den Beginn der "vierten strategischen Phase" der kurdischen Freiheitsbewegung, die angesichts der seit Monaten laufenden Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung und die Guerilla nun beginne. Als die "erste Phase" bezeichnet Kalkan die Jahre zwischen 1973 und 1983, der Parteiwerdung der PKK. Die "zweite Phase" sei jene zwischen 1984 und 1993 gewesen mit der Entwicklung des aktiven nationalen Widerstands. Die "dritte Phase" – 1993 bis 2003 – sei zu Ende gegangen, als die AKP an die Regierung gekommen sei und die USA im Irak interveniert hätten. In dieser Zeit habe die Freiheitsbewegung den "demokratisch-politischen Widerstand in den Vordergrund gestellt" und eine "strategische Neustrukturierung durchgeführt und die Guerilla in die passive Verteidigung gebracht." Diese Phase habe von September 1998 bis zum 1. Juni 2004 angehalten. "Doch trotz all unserer Bemühungen, den politischen Dialog zu forcieren, wollten die Kräfte des Verleugnungs- und Vernichtungssystems keinen Dialog." Die AKP verhalte sich bestialisch, indem sie sage, man ergreife eine "Initiative zur kurdischen Realität" ergreifen, um in Wahrheit aber alle in die Irre zu führen und die Kurden zu vernichten.

Deshalb sei diese Phase nun beendet und es beginne die "Verteidigung der eigenen Existenz" und der "Aufbau der Freiheit". Man wolle eine "eigene Demokratie schaffen", indem die "Organisationen der demokratischen Gesellschaft" ausgebaut würden - eine "Lösung aus eigener Kraft." Bezogen auf die Repression in Europa, äußerte Kalkan, dass die Operationen in Italien, Frankreich, Deutschland und Belgien zu dem alliierten Angriffsplan der USA, Großbritanniens und der Türkei im Rahmen des "Greater Middle East"-Projekts gehört, mit dem die Vernichtung der PKK erreicht werden soll. "Es zielt alles darauf ab, die demokratische Basis des kurdischen Volkes zu schwächen, um so die kurdische Freiheitsbewegung besser angreifen zu können bzw. die Unterstützung der Bevölkerung wegzunehmen. Im Inland wie im Ausland, speziell Europa."

(Azadî/ANF/ISKU, 3.5.2010)

KURDISTAN



Hinrichtungen und Ermordungen durch iranisches Regime

Nach Angaben der iranischen Nachrichtenagentur IRNA, wurden am 9. Mai im für Folter berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran fünf Gefangene hingerichtet. Es handelte sich um vier politische Gefangene, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur "Partei für eine freies Leben in Kurdistan" (PJAK) verurteilt worden waren: die Lehrer Ferzad Kemanger, Eli Heyderiyan und Ferhad Wekili sowie um die kurdische Frauenaktivistin Sirin Elem Hulu. Der fünfte Gefangene soll Mehdi Eslamian gewesen sein, der wegen der Zugehörigkeit zur Organisation TON-DAR verurteilt wurde.

Ferner wurde bekannt, dass ebenfalls in Dallaho fünf Guerillas der PJAK von Agenten des iranischen Regimes ermordet worden sind. Diese Morde seien eine Kriegserklärung, für die ebenso Vergeltung verübt werde wie für die hingerichteten Gefangenen, erklärte die PJAK.

Die Hinrichtung der fünf Gefangenen sei auf einem Treffen zwischen Iran, Syrien und der Türkei beschlossen worden.

Weitere kurdische politische Gefangene sind zum Tode verurteilt:

Wegen PJAK-Mitgliedschaft Hebibulla Letifi, Rustem Arkiya, Zeyneb Celaliyan, Enwer Rustemi, Seyd Sami Heseyni, Seyd Cemal Muhemedi, Huzseyin Xizri und Hebibulla Gulperi Pur.

Von folgenden Gefangenen gibt es seit längerer Zeit keine Nachricht mehr:

Husen Xizri, Zeyneb Celaliyan, Qadir und Eziz Mihemedzade.

Im Jahre 2009 sind im Iran 388 Menschen hingerichtet worden.

(Azadî/ANF/ISKU, 9.5.2010)

PJAK: Woche des Widerstands!

Nach den Hinrichtungen sowie der Vergiftung kurdischer Guerillas und vor dem Hintergrund fortgesetzter Artillerieangriffe des iranischen Militärs, hatte



die PJAK für den 9. bis 15. Mai 2010 eine Woche des "Widerstands und der Freiheit" angekündigt und zu Serhildans (Volksaufständen) aufgerufen.

INTERNATIONALES

Friedensforscher: Militärische Einsätze in Konflikten fatal

HAMAS auf EU-Terrorliste ein «großer Fehler»

In dem Friedensgutachten 2010, das führende deutsche Friedensforschungsinstitute am 18. Mai der Öffentlichkeit präsentierten, sollten die Akteure in Konflikten statt dämonisiert, Anknüpfungspunkte gefunden werden. "Die Bilanz nach fast neun Jahren Afghanistankrieg ist katastrophal" und die "bisherige Afghanistanpolitik komplett gescheitert", urteilen die Gutachter einstimmig. margret Johannsen vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg fordert von der Friedenspolitik in Deutschland, sich mehr als bisher mit innergesellschaftlichen Kriegen zu befassen: "Menschenrechte und Demokratie leiden nie so sehr wie im Krieg.

Deshalb ist ein militärischer Einsatz das fatalste Mittel der Friedenspolitik." Der Beschluss der EU von 2003, die HAMAS auf die EU-Terrorliste zu setzen, sei ein "großer Fehler" gewesen, heißt es in dem Gutachten. Bis dieser Fehler behoben sei, müsse auf indirektem Weg Kontakte geknüpft werden: "Ohne die HAMAS ist ein Friedensprozess im nahen Osten nicht möglich."

In einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland, äußert Prof. Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, auf die Frage nach der Gefährlichkeit der israelischen Repressionspolitik u. a.: "Wenn der bewaffnete Widerstand nicht gewollt ist, muss der gewaltfreie Widerstand geschützt werden. Und das ist das Anliegen der Internationalen Liga für Menschenrechte. Ein künftiger Friedensprozess – so er denn

gewollt wird – ist auf die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivisten angewiesen. Wenn diese Kräfte aber in eine ausweglose Situation getrieben werden, hat weder Vernunft noch eine gerechte und lebbare Friedenslösung eine Zukunft."

(Wir wollen hinzufügen, dass dies im Falle des türkischkurdischen Konfliktes ebenso gilt: für einen gerechten und dauerhaften Frieden ist die Einbeziehung von Abdullah Öcalan bzw. der kurdischen Bewegung unumgänglich.)

(Azadî/ND, 19.5.2010)

35 US-Bürgerrechtsorganisationen empört über Einschränkung von Rechten / Obama beansprucht Recht auf Tötung von US-Bürgern im Krieg ohne Verfahren

"Offenbar waren acht Jahre Bush-Angriff auf bürgerliche Grundrechte nicht genug", empört sich der liberale Verfassungsrechtler Glenn Greenwald und teilt diese Einschätzung gemeinsam mit 35 US-Bür-

gerrechtsorganisationen. Die Empörung gilt den Plänen der Obama-Regierung, die Rechte von Terrorverdächtigen bei Verhören einzuschränken, hierunter ein Recht, das selbst die Bush-Administration nicht angetastet hatte. Bislang nämlich müssen Festgenommene vor einer Befragung darauf hingewiesen werden, dass alles, was sie sagen, gegen sie verwendet werden kann und dass sie einen Anwalt hinzuziehen können. diese Belehrung soll "modernisiert", das heißt verwässert werden. Darin sehen Bürgerrechtler "fundamentale Verfassungsrechte" untergraben. Greenwald verweist auch auf einen von Abgeordneten beider Parteien im Kongress eingebrachten Gesetzentwurf, der es ermöglichen soll, Terrorverdächtigen die US-Staatsbürgerschaft zu entziehen. Zudem habe US-Präsident Obama das Recht beansprucht, US-Bürger jenseits der Schlachtfelder ohne Verfahren töten zu lassen.

(Azadî/fr, 20.5.2010)

NEU ERSCHIENEN

Menschenrechte in der Türkei -Studie zu Fragen eines EU-Beitritts

Die Frage "Soll die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden?" ist bis heute umstritten und der Ausgang der 2005 begonnenen Beitrittsverhandlungen weiterhin ungewiss. Dabei ist von zentraler Bedeutung, ob die Türkei die Menschenrechts- und Minderheitenrechtkriterien der EU akzeptieren und vor allem in die Praxis umsetzen kann und will. Mit diesen essentiellen Fragen hat sich Dr. Hasan Kaygisiz in einer 400 Seiten umfassenden wissenschaftlichen Studie befasst, die im Peter Lang-Verlag erschienen ist. Diese Dissertation hat der Autor dem 12-jährigen Ugur Kaymaz "und allen anderen Kindern, die ihr Leben in Bürgerkriegen verloren haben", gewidmet.

Die Leser_innen dürfen einen ausführlichen Überblick über die Geschichte des Verhältnisses zwischen der Türkei und der EU, eine Analyse der Kopenhagener Kriterien, die Rolle des Militärs im politischen System der Türkei, den Stellenwert des Islam und insbesondere die Menschenrechts- und Minderheitenfrage wie die Geschichte und Problematik des türkisch-kurdischen Konflikts, erwarten. Keine leichte Kost also, aber hervorragend geeignet, um sich ein detailliertes Wissen rund um die komplexe Thematik eines EU-Beitritt der Türkei anzueignen. Äußerst hilfreich und interessant zur Meinungsfindung ist in diesem Zusammenhang die am Ende der Studie eingehende Darstellung der Pround Kontra-Positionen; ebenso die sich daran anschließende 30-seitige Literatur- und Quellenliste. Ein Wermutstropfen ist ohne Zweifel der Preis dieser Publikation, im wissenschaftlichen Betrieb aber leider eine Normalität.

Hasan Kaygisiz: Menschenrechte in der Türkei, Peter Lang-Verlag "Europäische Hochschulschriften, Frankfurt/M., rd. 400 Seiten, 65,− €

Nachrichten aus dem Strafvollzug

lautet der Titel des Buches von Thomas Meyer-Falk. Bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu rechts-, Innen- und sozialpolitischen Themen sowie Schilderungen aus dem Gefängnisalltag, zeigt er nun seine andere Seite: "Blumige Worte gehören nicht zu seinem Repertoire. Thomas Meyer-Falk sitzt seit 1996 im Gefängnis, davon mehr als 10 Jahre in Isolationshaft. Die eingeschränkte Kommunikation, die in vielerlei Hinsicht fehlenden Sinneseindrücke und die ständigen Auseinandersetzungen für den Erhalt kleinster individueller Freiheiten, haben senen Blick auf das Wesentliche geschärft. In seinen Essays und Gedichten beschreibt Thomas Meyer-Falk eine Welt, die erstaunliche Parallelen zu unserem eigenen Alltag aufzeigt. Abseits von Schuld, Reue und Sühne bezieht dieses Buch klar Stellung zu aktuellen Entwicklungen in den Justizvollzugsanstalten. Im Zuge der Diskussion um eine Ausweitung der Sicherungsverwahrung sollte auch der Standpunkt der Inhaftierten Berücksichtigung finden. Thomas Meyer-Falk zeigt die Kehrseite der Medaille, auch wenn es einigen Leuten nicht passt." (Verlagsankündigung)

Thomas Meyer-Falk: Nachrichten aus dem Strafvollzug, Blaulicht-Verlag, Helmstedt, 9,90 € blaulicht-verlag@freenet.de; www.blaulicht-verlag.com

Grundrechte-Report 2010: Exekutive gefährdet die Demokratie

Am 20. Mai wurde in Karlsruhe der Grundrechte-Report 2010, den neun Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen herausgeben, vom ehemaligen Innenminister Dr. Gerhart Baum (FDP) der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei ging er auf die umstrittene zentrale Dateienerfassung von Einkommensdaten aller Beschäftigten (ELENA) als "weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat" ein, auf die "Auslieferung der swift-Kontendaten an die USA" und die geplante Vorratsdatenspeicherung. Er forderte, dass Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten von der Speicherung ausgenommen werden müssten. Nach Auffassung von Till Müller-Heidelberg, Herausgeber des Reports, sei die Demokratie nicht durch Rechts- oder Linksexstremisten gefährdet, sondern durch die Exekutive selbst. In 53 Beiträgen setzt sich der Bericht u. a. mit den Themen Abschiebungen nach Griechenland, Bespitzelung von Mitarbeitern durch die eigenen Firmen, Überwachungsaktionen gegen Hartz IV-Empfänger sowie polizeiliches Vorgehen gegen Demonstranten.

(Azadî/FR, 21.5.2010)

Grundrechte-Report – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2010, 280 Seiten, 9,95 €

